



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Bruns, Karsten Datum: 01.12.2016	Bericht	2016/307
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	14.12.2016	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

§§ 40 – 43 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Gemäß § 60 NKomVG werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von der Vorsitzenden verpflichtet, ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze nach ihren freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleisteten Überzeugungen auszuüben.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist darüber hinaus gemäß § 43 NKomVG auf die ihm nach §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Diese Vorschriften sind der Vorlage im Wortlaut als Anlage beigefügt.